

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/232
Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.10.2019
Kreistag	öffentlich	30.10.2019

Tagesordnungspunkt
Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013

## Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

## Sach- und Rechtslage:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstmalig verpflichtend für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG mit der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses zu beauftragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 erstellt.

Der Bericht ist der Anlage zu entnehmen.

Erstellungsdatum:	Unterschrift
10.10.2019	gez. Weber

## Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013